

---

Antrag

„Erweiterung der Sonderrechte nach § 35 StVO für Behörden im Einsatz“

---

Die Jungen Liberalen ersuchen die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, auf eine geeignete Gesetzesänderung hinzuwirken, dass die Sonderrechte aus § 35 StVO zukünftig auch für alle behördlichen Einsätze (Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden) gelten.

Begründung:

Viele Kommunen in Deutschland haben sich bereits für die sogenannte Parkraumbewirtschaftung entschieden. Danach sind auch Behördenfahrzeuge bei dienstlichen Einsätzen gezwungen, einen geeigneten Parkraum zu suchen und zusätzlich einen Parkschein zu lösen.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Notfalleinsätze.

So kommt es in Berlin mittlerweile vor, dass Beamte der Polizei für einen Einsatz, der nicht als Notfalleinsatz gilt, auf Privatkosten Parkscheine lösen müssen. Die Länge eines Einsatzes ist meist nicht abschätzbar, sodass ggf. ein Parkticket während des Einsatzes nachzulösen ist. Auch ist mit längeren Anfahrzeiten zu rechnen, da erst ein geeigneter Parkraum gefunden werden muss. Behördliche Fahrzeuge konkurrieren im Bezug auf den Parkraum somit auch mit allen anderen Bürgern.

Selbiges gilt beispielsweise für das Gewerbeaufsichtsamt, die Vollzieher des Finanzamtes und die Steuerfahndung.

Sondergenehmigungen sind in den jetzigen Gesetzen für solche behördlichen Einsätze nicht vorgesehen.

Eine Änderung von § 35 StVO würde den Behörden auch für diese Art von Einsätzen ein Sonderrecht einräumen, wodurch die Pflicht zur Teilnahme an der Parkraumbewirtschaftung entfällt.